

FORMULAR FÜR VERSICHETERTE

Antrag für die freiwillige Weiter- versicherung in der SVE ab Alter 58

(Art. 8 Abs. 1^{bis} und Anhang 3b des Vorsorgereglements)

Ein Versicherter, der nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der SVE ausscheidet, weil das Arbeitsverhältnis von der Firma aufgelöst wurde, kann weiterhin in der SVE versichert bleiben. Die Weiterversicherung kann entweder zum **bisherigen** oder zu einem **tieferen versicherten Lohn** erfolgen sowie entweder die **Alters- und Risikoversorge** oder **nur die Risikoversorge** umfassen. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist unter **Beilage des Nachweises** der **Kündigung** durch den **Arbeitgeber bis spätestens 1 Monat nach** Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Sulzer Vorsorgeeinrichtung, Postfach, 8401 Winterthur, einzureichen.

Personalien

Name und Vorname

Telefon privat

Strasse

E-Mail privat

PLZ/Ort

Arbeitgeber

Personal Nr.

Beendigung bisheriges Arbeitsverhältnis (TT.MM.JJJJ)

Antrag

Umfang der Weiterversicherung

Ich beantrage folgenden Umfang der Weiterversicherung:

- ☐ **Altersvorsorge sowie Risikoversorge** (Tod und Invalidität). Ich übernehme dabei die gesamten Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge, d.h. die Spar- und Risikobeiträge sowie die Beiträge an die Verwaltungskosten.
- ☐ **nur Risikoversorge** (Tod und Invalidität). Ich übernehme dabei die gesamten Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge, d.h. die Risikobeiträge sowie die Beiträge an die Verwaltungskosten.

Versicherter Lohn

Ich beantrage folgenden zur Bestimmung des versicherten Lohnes massgebenden Jahreslohn:

- ☐ bisheriger Jahreslohn
- ☐ tieferer Jahreslohn: CHF (mind. CHF 22'680; Stand 2025)

Falls Sie einen tieferen Jahreslohn beantragen, beachten Sie bitte folgende Risiken:

- **Reduzierte Leistungen im Vorsorgefall:** Bei Invalidität oder im Todesfall fallen die Leistungen (Invaliden- bzw. Hinterlassenenleistungen) entsprechend tiefer aus. Die Berechnung dieser Leistungen erfolgt gemäss Vorsorge-reglement auf Basis des Durchschnitts der versicherten Jahreslöhne der letzten drei Jahre vor Eintritt des Ereig-nisses.
- **Unveränderbarkeit des Lohnes:** Der gewählte tiefere Jahreslohn kann während der gesamten Dauer der Weiter-versicherung nicht angepasst werden. Ausgenommen ist lediglich ein jährlicher Sparplanwechsel oder Änderun-gen aufgrund gesetzlicher/reglementarischer Vorgaben.

☐ Ich bestätige, dass ich die oben genannten Risiken verstanden habe und weiterhin den tieferen Jahreslohn beantrage.

Sparplan

Ich beantrage folgenden Sparplan (nur angeben, wenn Altersvorsorge und Risikovorsorge):

- ☐ Basisplan
- ☐ Komfortplan
- ☐ Superplan

Wichtige Hinweise

- Die freiwillige Versicherung kann während der Weiterversicherung nicht geändert werden; vorbehalten sind der jährliche Sparplanwechsel sowie Änderungen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.
- Während der Dauer der Weiterversicherung gelten die reglementarischen Rechte und Pflichten weiterhin.
- Dauert die Weiterversicherung mehr als 2 Jahre, so müssen die Versicherungsleistungen in Form einer Rente be-zogen werden.
- Die freiwillige Weiterversicherung ist nur zulässig, wenn auch weiterhin eine Versicherung in der AHV besteht.

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit dieser Angaben und den Inhalt des Formulars verstanden zu haben. Sofern ich einen tieferen Jahreslohn beantragt habe, bestätige ich zudem, dass ich die oben genannten Risiken verstanden habe und weiterhin den tieferen Jahreslohn beantrage.

Ort/Datum

Unterschrift